



BESCHLÜSSE DER 17. SITZUNG DER MEDIENKOMMISSION

Die 17. Sitzung der 7. Amtsperiode der Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW hat am 18. August 2023 stattgefunden.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. ZUWEISUNG EINER UKW-ÜBERTRAGUNGSKAPAZITÄT

Zuweisung der Übertragungskapazität Wassenberg 97,1 MHz Zuweisungsentscheidung

1. Herrn Thomas Randerath wird antragsgemäß die Übertragungskapazität Wassenberg 97,1 MHz für die terrestrische Verbreitung des sublokalen Hörfunkspartenprogramms „NOVUMfm“ auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen für die Dauer von zehn Jahren zugewiesen.
2. Die Zuweisung wird vor Ablauf von zehn Jahren unwirksam, soweit die ihr zugrundeliegende Zuweisung des genannten Hörfunkspartenprogramms unwirksam wird.

2. SATZUNG ÜBER DIE DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE ODER DEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN DER LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NRW (DATENSCHUTZSATZUNG)

Erlass der Datenschutzsatzung auf Grundlage des Landesmediengesetzes NRW

Die Medienkommission beschließt die Satzung über die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten der Landesanstalt für Medien NRW auf Grundlage des Landesmediengesetzes NRW.

3. ERNENNUNG EINER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN DER LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NRW

Die Medienkommission ernennt Frau Jennifer Engelings für vier Jahre zur behördlichen Datenschutzbeauftragten der Landesanstalt für Medien NRW. Die Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung ihrer beruflichen Erfahrung in Anlehnung an die Vergütungsstruktur der Mitarbeiter der Landesanstalt für Medien NRW.

4. NACHTRAGSHAUSHALT 2023

1.
 - 1.1 Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwicklung dienstvertraglich vereinbarter Pensionsansprüche der stellvertretenden Direktoren/des Direktors wird die Rücklage für Pensionen um die Ansprüche des amtierenden Direktors aufgestockt und dynamisch fortgeführt.



- 1.2 Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwicklung vertraglich vereinbarter Ansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung wird die Rücklage dynamisch mit einem Betrag von insgesamt 2.243 T€ fortgeführt.
 - 1.3 Zur Sicherstellung des geregelten und kontinuierlichen Arbeitsablaufs bei Inanspruchnahme von Zeitguthaben aus den Lebensarbeitszeitkonten wird die Rücklage Lebensarbeitszeitkonten mit einem Betrag von bis zu 526 T€ fortgeführt.
 - 1.4 Zur Sicherstellung der Liquidität der Landesanstalt für Medien NRW in den Folgejahren wird die dafür gebildete Betriebsmittelrücklage mit einem Betrag von 1.675 T€ fortgeführt.
 - 1.5 Zur Sicherstellung einer haushaltskonformen Finanzierung der umfassenden, baulichen Modernisierung des Teileigentums Zollhof 2 der LFM NRW wird die dafür gebildete Rücklage Modernisierung der LFM NRW bis in das Jahr 2026 fortgeführt und dies mit einem Wert von 1.372 T€ zzgl. der für das Jahr 2023 geplanten, aber nicht abgeflossenen Mittel.
2. Der Nachtragshaushaltsplan 2023 wird auf der Grundlage des Ergebnisses der Prüfung durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen gem. § 109 Abs. 1 LMG NRW festgestellt.

Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Sitzung (veröffentlicht gem. § 98 Abs. 3 LMG NRW):

Dr. Malte Abel, Julia Bandelow, Dr. Marie Batzel, Dr. Günther Bergmann, Ulrich Beul, Nadia Khalaf, Uwe Bräutigam, Lorenz Deutsch, Ingrid Dormann, Iris Dworeck-Danielowski, Christine Ehrig, Stefan Engstfeld, Helmut Etzorn, Matthias Felling, Katja Angenent, Prof. Dr. Petia Genkova, Christian Grube, Prof. Dr. Hektor Haarkötter, Christian Heine-Göttelmann, Engin Sakal, Ulrike Kaiser, Volker König, Prof. Dr. Bettina Lenzian, Anja von Marenholtz, Prof. Dr. Anna von Mikecz, Ernst-Wilhelm Rahe, Zwi Hermann Rappoport, Prof. Dr. Werner Schwaderlapp, Prof. Herbert Schwering, Dr. Eva Selic, Sabine Sonnenschein, Andrea Stullich, Jennifer Töpferwein, Dr. Iris van Eik